

Ablaufschema Habilitation im Fachbereich Maschinenbau

Zulassungsvoraussetzungen gem. Habilitationsordnung (Habil.O) des FB MV:

- Der Bewerber muss den Doktorgrad einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder einen gleichwertigen akademischen Grad einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule besitzen.
- Der Bewerber muss eine durch wissenschaftliche Veröffentlichungen als erfolgreich nachgewiesene Tätigkeit in der Forschung von angemessener Dauer nach Erlangen der Qualifikation nach Ziffer 1 Habil.O oder, soweit es der Eigenart des Faches entspricht, hervorragende Leistungen in der Praxis nachweisen.
- Der Bewerber muss sich dem Fachbereich vorgestellt und gezeigt haben, dass er zur wissenschaftlichen Lehre fähig ist.
- Das Thema der Habilitation soll sich vom Dissertationsthema grundsätzlich unterscheiden

**Abgabe der Unterlagen
ans Dekanat**

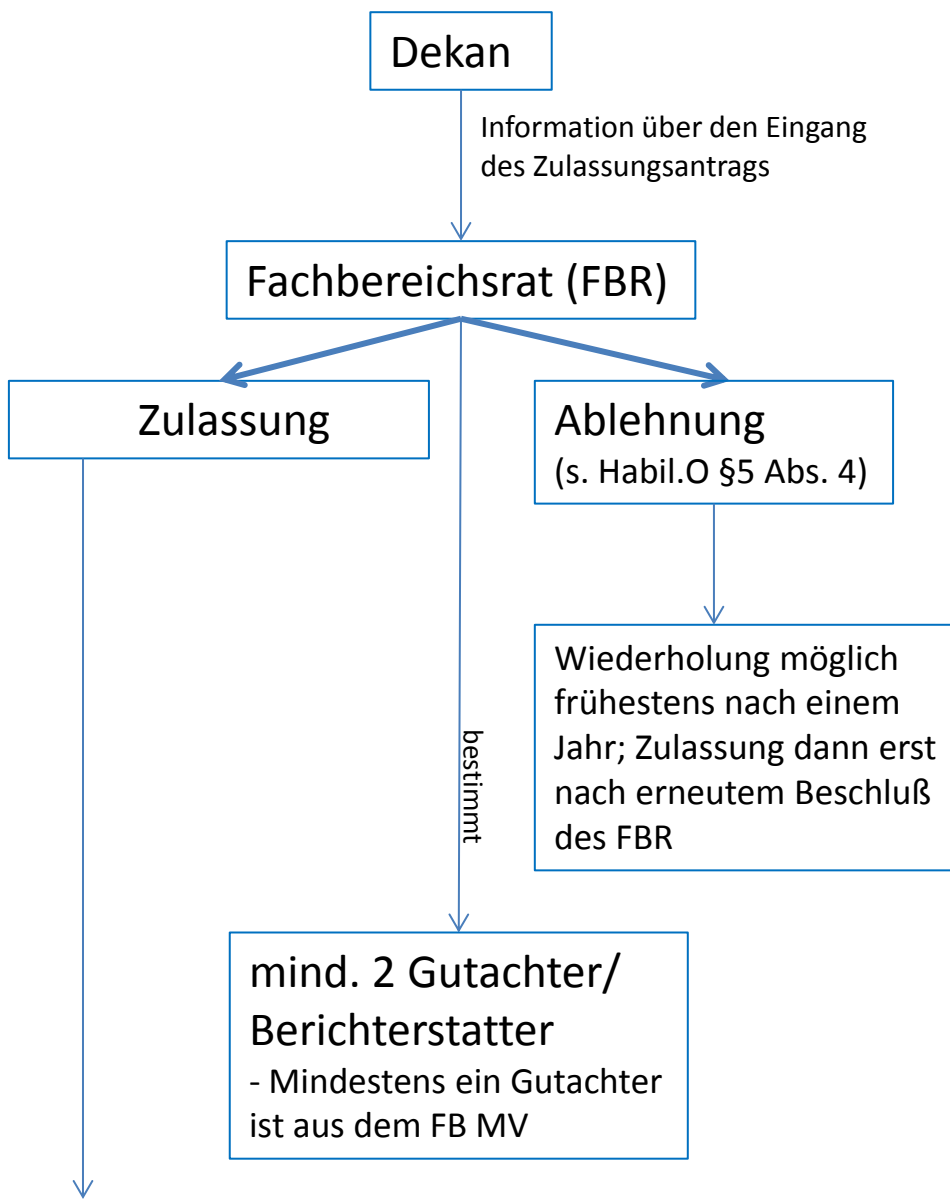
spätestens **10 Tage** vor der
nächsten FBR-Sitzung

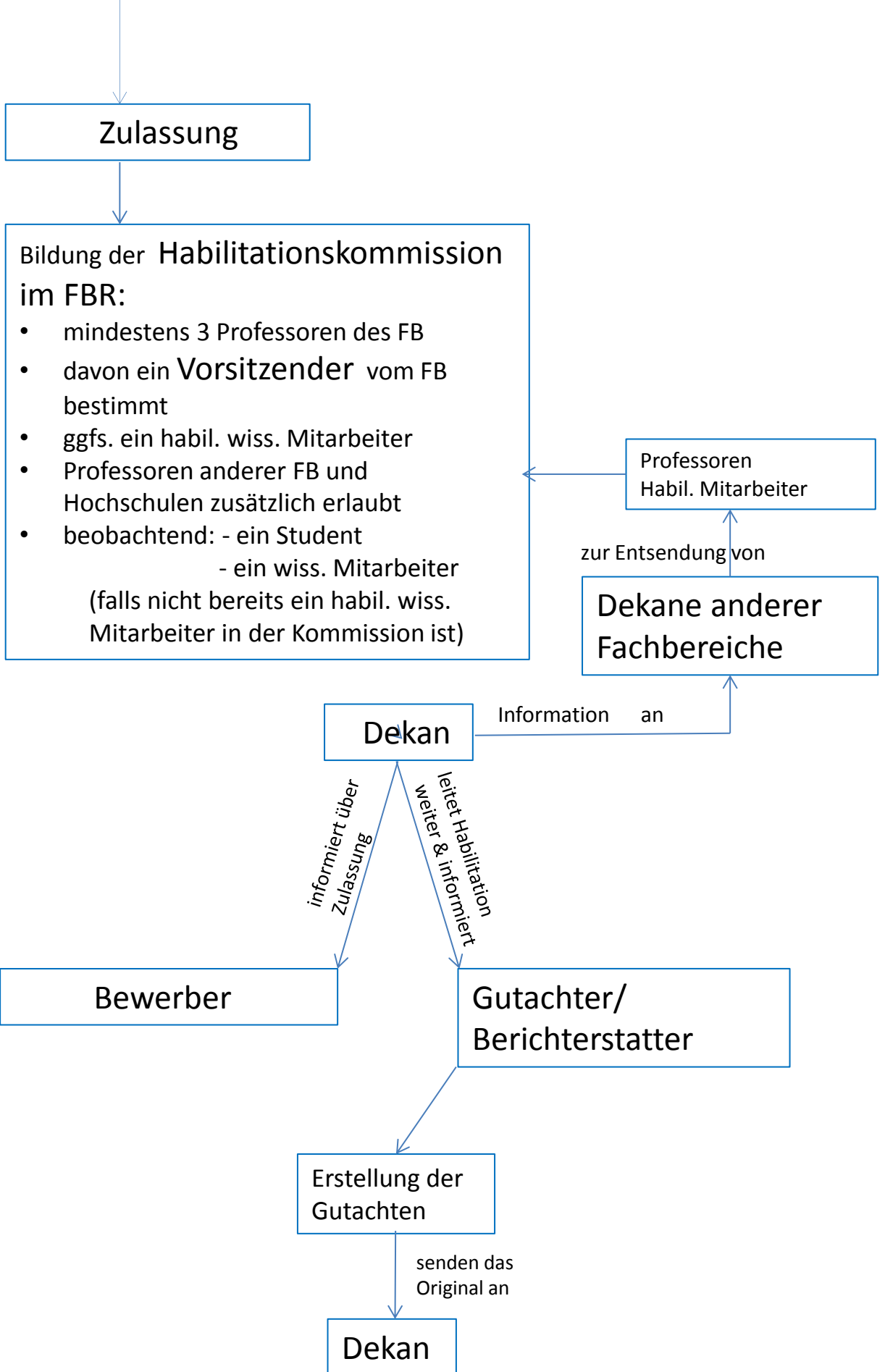


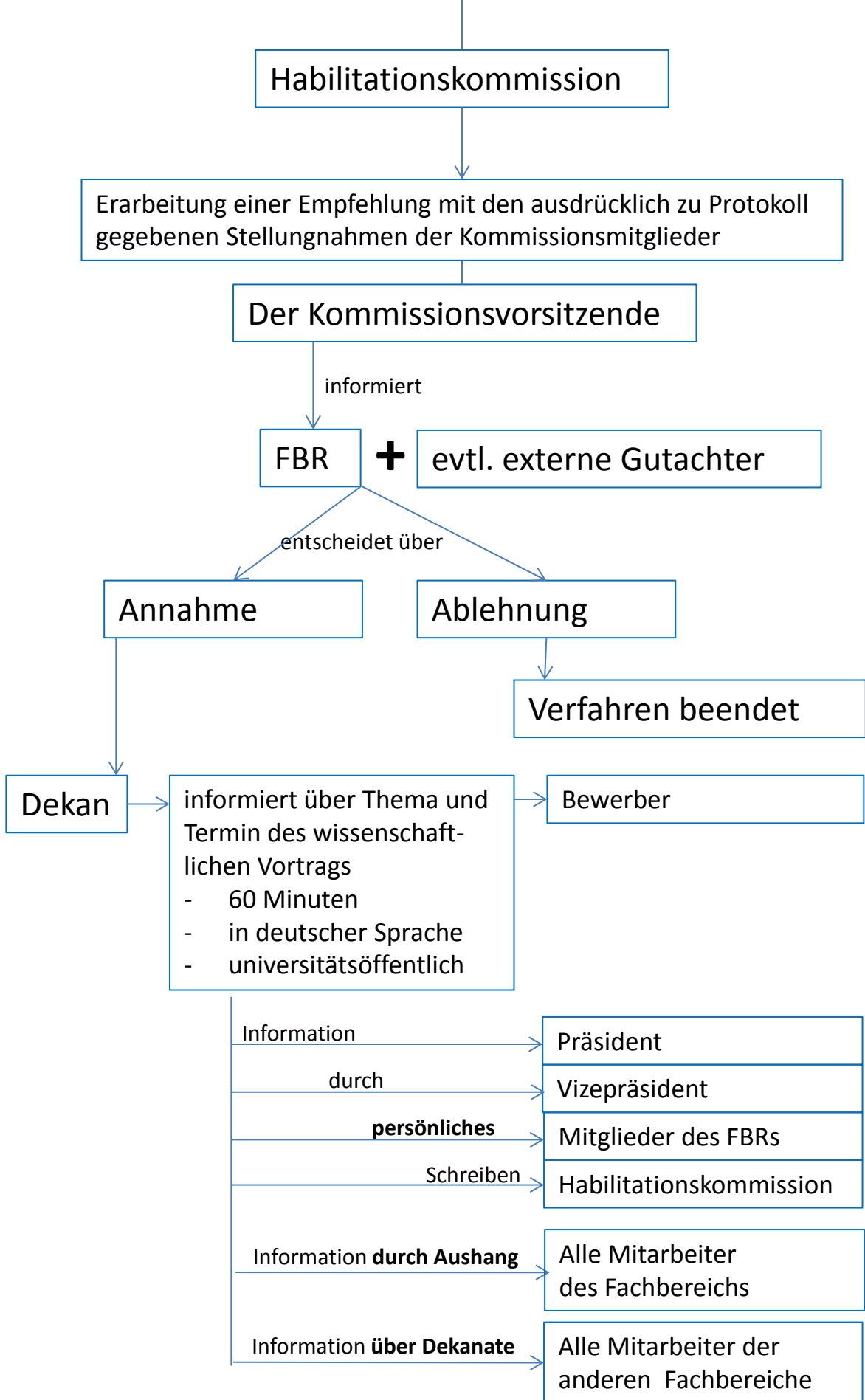
- **Gesuch** an den Dekan mit Angabe des Habilitations-Fachgebiets
- **4 Exemplare der Habilitationsschrift** (s. § 7 Habilitationsordnung)
 - Klebegebunden, Abdeckung Klarsichtseite, Seitenzahlen
 - Druck darf beidseitig sein
 - 1. Seite mit Name, Geburtsort und Betreuer
 - Kurzfassung der Arbeit in Deutsch und Englisch
 - Liste der betreuten studentischen Arbeiten
 - Literaturverzeichnis
 - Lebenslauf
 - tabellarisch
 - (nicht zwingend: handschriftlich, Lichtbild)
 - mit Geburtsort und Staatsangehörigkeit
 - mit Angaben über die Vorbildung
 - Ohne Danksagung oder Zusatztexte



- **Ein Exemplar der Dissertation**
- Die **Promotionsurkunde** bzw. Unterlagen mit äquivalenter Qualifikation (s. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 der Habil.O) mit je 1 Kopie
- Schilderung des **wissenschaftlichen Werdegangs** gemäß §4 Habil.O., Abs. 1 Zi. 1
- **Zeugnisse** über bisher abgelegte akademische und staatliche Prüfungen oder beglaubigte Kopien hiervon
- Verzeichnis der **wissenschaftlichen Veröffentlichungen** gem. §4 Abs. 1 Zi. 1
- Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen
- **3 Themenvorschläge** für den wissenschaftlichen Vortrag und das Thema der Antrittsvorlesung







Wissenschaftlicher Vortrag

Habilitationskommission

Abgabe einer Empfehlung, ob Leistung anerkannt werden soll

FBR

- Beschließt gem. § 10 Habil.O. ob der Vortrag als Habilitationsleistung anerkannt werden soll
- Anschließend Beschluß gem. §24 Abs. 4 HochSchG in nicht-öffentlicher Sitzung über den Vollzug der Habilitation

Dekan

informiert über

Antrittsvorlesung

- in deutscher Sprache
- 45 Minuten
- öffentlich

Information

Präsident

durch

Vizepräsident

persönliches

Mitglieder des FBRs

Schreiben

Habilitationskommission

Information **durch Aushang**

Alle Mitarbeiter des Fachbereichs

Information **über Dekanate**

Alle Mitarbeiter der anderen Fachbereiche

Urkunde

Verpflichtung des Habilitierten

eine mind. 2-stündige Lehrveranstaltung pro Semester anzubieten

seine bisher unveröffentlichten Habilitationsleistungen **innerhalb von 2 Jahren** zu veröffentlichen oder 100 Exemplare beim Fachbereich einzureichen

Antrag auf Fristverlängerung möglich